A5NEU Hochhäuser

Antragsteller*innen:

Text

München ist eine europäische Stadt, die sich durch Kompaktheit, Urbanität und eine besondere Bedeutung von Grünelementen auszeichnet. München ist baulich homogen und soziokulturell divers. Das macht die Attraktivität einer der lebenswertesten Städte der Welt aus.

Hochhäuser in der geplanten Form, an der Grenze zum Wolkenkratzer, sind bisher kein Element urbaner Entwicklung der bayerischen Landeshauptstadt. Wir Grüne in Neuhausen-Nymphenburg respektieren die Entscheidung der Bürger*innen aus dem Jahr 2006 zur Höhengrenze von 100m. Sollte sie geändert werden, so können das nur die Bürger*innen Münchens selbst. Sie sind der Souverän dieser Stadt und haben hier das alleinige Wort. Das sollte durch einen Ratsentscheid erfolgen.

Damit diese Gebäude, egal mit welcher Höhe sie final errichtet werden, keine Büro- / Hotelmonolithe bleiben, ist planungsrechtlich für diese Flächen ein „Urbanes Gebiet“ gem. § 6a BauNVO festzusetzen. Eine geschossweise Nutzungsmischung wird damit möglich, mit Nutzungen, die mit ihrer Umgebung korrespondieren. Eine öffentliche Nutzung der Erdgeschoss- und Obergeschosse sind vorzusehen.

Die architektonische Umsetzung der Hochpunkte und Wohnquartiere soll nach dem Bürgerbegehren oder -entscheid durch Realisierungs- Wettbewerbe präzisiert werden. Dabei sollte als Anforderung auch eine realistische Visualisierung zur Überprüfung der Sichtachsen gelten sowie eine kritisch-kreative Auseinandersetzung mit den mikroklimatischen Auswirkungen (Verschattungswirkung, Wind) ggf. hoher Gebäude auf die Umgebung. Die Gebäude des aktuellen Masterplan-Entwurf verschatten große Teile der (Wohn-)Bebauung auch angrenzender Viertel mit negativen Konsequenzen für die Hofbelichtung und regenerative Energieerzeugung.

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs müssen auch Aussagen zur Verkehrsanbindung und -erzeugung der Gebäude erfolgen. Diese sollten idealerweise das beabsichtigte Verkehrsgutachten einbeziehen bzw. teilräumlich präzisieren. Ziel sollte hier sein, die Verkehrswende vorauszudenken und die aktuelle Stellplatzsatzung anzupassen.

Es muss der Anspruch der Bebauungs- und Bauplanung sein, modernen Kriterien nachhaltigen Bauens zu entsprechen. Der Klima- und Artenschutz soll hier die Leitlinie sein. Wir haben keinen Planeten B. Klimaneutrale Gebäude sind energieautark und werden reziklierbar errichtet (Cradle-to-Cradle-Prinzip). Bei Beachtung dieser Aspekte wird der Eingriff minimiert und ein Zeichen gesetzt – ein Münchner Zeichen für Hochhausbau!

München ist eine Europäische Stadt + Bürger entscheiden die Höhe + Städtebaulicher Wettbewerb für Realisierung + Nutzungsmischung Pflicht + Klimaneutrale Herstellung und Betrieb des Gebäudes